

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 5 (Nippes)	16.05.2019

Beantwortung einer Anfrage zur Schadstoffbelastung an Kölner Kinderkrippen, Kitas und Schulen

Mit Anfrage (AN/1052/2016) bittet die Fraktion Bündnis90/Die Grünen um Beantwortung von Fragen zu den Untersuchungsergebnissen über die Schadstoffbelastung an Kölner Kinderkrippen, KiTas und Schulen.

Die Verwaltung beantwortet die Fragen wie folgt:

1.-Sind der Verwaltung detaillierte Ergebnisse aus dieser Studie bekannt?

Antwort zu 1:

Der Verwaltung ist diese Studie mit ihren detaillierten Ergebnissen bekannt.

2.-Plant die Verwaltung weitere Untersuchungen an weiteren KiTas und Schulen?

Antwort zu 2:

Die Gesundheitsverwaltung plant keine eigenen Untersuchungen, da sie grundsätzlich solche Untersuchungen nicht durchführt.

Für entsprechende Untersuchungen sind Umweltamt, Amt für Straßen- und Verkehrstechnik, Bezirksregierung Köln, LANUV NRW und Straßen NRW zuständig.

3.-Inwiefern kann die Verwaltung bestätigen oder auch widerlegen, ob die Ergebnisse zutreffend sind?

Antwort zu 3:

Die Ergebnisse sind aus gesundheitlicher Sicht plausibel. Es handelt sich aber nicht um eine Echtzeitmessung, sondern um eine Hochrechnung, mit allen damit verbundenen Unsicherheiten. Zudem fokussiert die Studie einseitig auf Stickstoffdioxid. Gesundheitliche Wirkungen durch Außenluftverunreinigungen können nicht lediglich auf eine Substanz(klasse) zurückgeführt werden. Vielmehr müssen alle Schadstoffbelastungen in ihrer Gesamtheit in eine Risikobewertung einbezogen werden.

4.-Welchen Handlungsbedarf sieht die Verwaltung?

Antwort zu 4.:

Handlungsbedarf ist dem Luftreinhalteplan für Köln zu entnehmen bzw. in einem solchen zu erarbeiten. Dafür ist die Bezirksregierung Köln zuständig.

5.-Welche konkreten Maßnahmen fasst die Verwaltung ggf. ins Auge, um mögliche gesundheitliche Schäden von den dort anwesenden Kindern und Erwachsenen abzuwenden?

Antwort zu 5.:

Konkrete Maßnahmen sind im Luftreinhalteplan für Köln festgelegt bzw. in einem solchen Luftreinhalteplan festzulegen. Auch hier liegt die Zuständigkeit bei der Bezirksregierung. Bei der Erstellung des Luftreinhalteplans für Köln wurde die Gesundheitsverwaltung nicht beteiligt.